

Vereinbarung

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

über die Zahlung der Gesamtvergütung von Abschlagszahlungen im Rahmen der ärztlichen Versorgung von Soldaten der Bundeswehr/Untersuchungen zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht sowie Untersuchungen zur Vorbereitung von Personalentscheidungen und betriebs- und fürsorgeärztlichen Untersuchungen

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr/Untersuchungen zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht sowie Untersuchungen zur Vorbereitung von Personalentscheidungen und betriebs- und fürsorgeärztlichen Untersuchungen in seiner Fassung vom 01. Juli 2017.

Der Vertrag regelt in § 7 Absatz 5 Satz 3: „Die Kassenärztlichen Vereinigungen und das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr kann Abschlagszahlungen vereinbaren.“

Wehrersatz ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 2

Abrechnungs- und Zahlungsregelungen

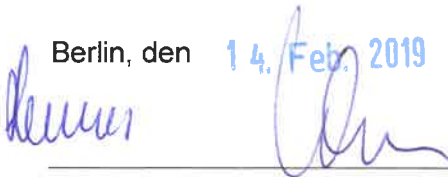
- (1) Bis zum Beginn eines jeden Quartals teilt die Kassenärztliche Vereinigung Berlin dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Abschlagshöhe mit.
- (2) Vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung leistet das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr bis zum 15. eines jeden Kalendermonats eine Abschlagszahlung in Höhe von 27 % der je Vorjahresquartal für den in § 1 genannten Personenkreis gezahlten Vergütung an die KV Berlin, mit Ausnahme des 1. Quartals 2019. Für das 1. Quartal 2019 verständigen sich die Vertragspartner auf 27,5 % Abschlagszahlung.
- (3) Die KV Berlin erstellt quartalsweise gegenüber dem Bundesamt für Personalangelegenheiten der Bundeswehr eine endgültige Abrechnung per Rechnungsbrief.

§ 3

Geltungsdauer und Kündigungsregelungen

Diese Vereinbarung gilt mit Wirkung ab dem 01.01.2019 und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Berlin, den 14. Feb. 2019



Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Strausberg, den

20 FEB. 2019



Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr